

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Oliver Krischer, Katharina Dröge, Lisa Badum,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/19549 –**

Zukunftspakt für einen sozial-ökologischen Aufbruch aus der Krise

A. Problem

Schaffung eines Konjunkturprogramms in Höhe von 100 Milliarden Euro und eines Investitionsprogramms in Höhe von 500 Milliarden Euro nur für Unternehmen, die die Hilfe wirklich brauchen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/19549 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juli 2020

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Enrico Komning
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Enrico Komning

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/19549** wurde in der 164. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. Mai 2020 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlägt in ihrem Antrag ein Konjunkturprogramm in Höhe von 100 Milliarden Euro und ein Investitionsprogramm in Höhe von 500 Milliarden vor. Diese Programme sollen sich allerdings daran orientieren, dass nur Unternehmen unterstützt werden, die die Hilfe wirklich brauchen. Bedachte Firmen dürften weder Boni, Sonderzahlungen noch Gratifikationen auszahlen, sie müssten auf Aktienrückkäufe und Dividendenausschüttungen verzichten. Außerdem müssten sie offenlegen, in welchem Land sie welchen Gewinn erzielen und wie viele Steuern sie wo zahlen. Öffentliche Gelder dürfen unter keinen Umständen dazu beitragen, dass bestehende Steuerschlupflöcher ausgeweitet werden. Der Staat müsse bei Beteiligungen Mitspracherechte erhalten wie private Investoren auch. Weiter dürften die Maßnahmen gesundheitspolitische Ziele nicht konterkarieren. Sie sollten erst zur Anwendung kommen, wenn die epidemiologische Lage es erlaubt, außerdem befristet angewendet werden. Zudem seien alle Programme auf ihren ökologischen Wert zu prüfen. Entscheidend sei, die Gesellschaft zukunftsfähig zu machen. In einem zweiten Teil schlagen die Antragsteller verschiedene Maßnahmen vor, um die Pandemie zu bekämpfen. Beispielsweise geht es um den Aufbau von Testkapazitäten, Infrastruktur zur Kontaktpersonenverfolgung und flexible Lösungen zur Grenzsituation innerhalb von Europa.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/19549 in seiner 68. Sitzung am 1. Juli 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/19549 in seiner 78. Sitzung am 1. Juli 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 19/19549 in seiner 51. Sitzung am 1. Juli 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 19/19549 in seiner 81. Sitzung am 1. Juli 2020 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19549 zu empfehlen.

Berlin, den 1. Juli 2020

Enrico Komning
Berichterstatter